



# Leitfaden

10. Juli 2025

**T – 008 – DE**

## Abwicklung von kurzfristigen Reparaturvorgängen

Anwendungsbereich: Europa  
K+S Business Units

Fachgebiet: Maschinen- und Verfahrenstechnik

Ursprungssprache: Deutsch  
Veröffentlichung: Intranet, Extranet  
Anwender: K+S Mitarbeiter  
Auftragnehmer  
Lieferanten  
Kooperationspartner

Ersatz für Dokument: T-008-DE, 2021-04-16  
Letzte Prüfung: 10.07.2025  
Verantwortliche Abteilung: Spezialisten Maschinen- u. Verfahrenstechnik (TE-TMS)

<b>0</b>	<b>Inhalt</b>	
<b>1</b>	<b>Änderungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Mitgeltende Normen, Richtlinien und Vorschriften</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Vorgehensweise bei der Abwicklung von Reparaturvorgängen</b>	<b>5</b>

## 1 Änderungsverzeichnis

Ausgabe	Name, Abteilung	Umfang	Art der Änderung
2015-01	Stich, T-TM	komplett	Original
2021-04-16	Schubert, OP-TM	komplett	Aktualisierung Normenverweise und Corporate Design
2025-07-10	Geistlinger, TE-TMS	komplett	Abt. Bez. und Formatierung



## 2 Geltungsbereich

Dieser Leitfaden ist bei kurzfristig auftretenden Reparaturvorgängen, die z.B. im Zuge einer Anlagenrevision als notwendig erachtet werden und deren kurzfristige Durchführung durch eine Fremdfirma für einen sicheren Anlagenbetrieb erforderlich ist, zu beachten.

Für nicht zeitkritische Reparaturvorgänge gilt dieser Leitfaden als Mindestanforderung. Darüber hinaus ist die übliche Vorgehensweise bei Beschaffungsvorgängen (z.B. Technische Spezifikation, Bieterkreis usw.) zu beachten.

Der Leitfaden gilt für alle Standorte der K+S Gruppe.

## 3 Mitgeltende Normen, Richtlinien und Vorschriften

- Entfällt -

## 4 Allgemeines

Dieses Dokument soll dem verantwortlichen Auftraggeber (z.B. Betriebsingenieur) helfen, den Reparaturvorgang fachgerecht zu dokumentieren, so dass im Nachhinein die Möglichkeit einer Überprüfung, Einschätzung und Bewertung des Vorganges gegeben ist.

Zudem soll vorgebeugt werden, dass dem Auftraggeber nach abgeschlossener Reparatur nur noch die Möglichkeit zum Reagieren bleibt (Claim Management).

Die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise ist daher im Vorfeld (z.B. vor einer Anlagenrevision) mit dem AN zu besprechen.

## 5 Vorgehensweise bei der Abwicklung von Reparaturvorgängen

Wenn kurzfristiger Reparaturbedarf an einer Maschine, einem Apparat oder sonstigem Ausrüstungsgegenstand durch den AG oder den AN festgestellt wurde, sind folgende Schritte einzuhalten:

- 1) Gemeinsame Schadensbegutachtung (AG / AN)
- 2) Anfertigung eines Reparaturplans (AN)
  - a) Bei besonders eiligen Reparaturvorgängen von verhältnismäßig geringer Komplexität und Relevanz des Reparaturgegenstands, können die Reparaturarbeiten auf der Baustelle besprochen werden. Die Festlegungen sind z.B. anhand von Skizzen, Beschreibung, Zeitplan und Schätzkosten zu protokollieren.
  - b) Bei Reparaturvorgängen mit höherer Komplexität und / oder an Bauteilen mit hoher Betriebsrelevanz ist vom AN ein Reparaturplan vorzulegen, der je nach Art der Reparatur folgende Bestandteile beinhalten soll:
    - Zeitplan
    - Gefährdungsbeurteilung
    - Reparaturbeschreibung (Zeichnung, Skizze, Text)
    - Ausführungsdetails wie z.B. Schweißanweisung (WPS)
    - Qualifikationsunterlagen des Personals (z.B. Schweißerzeugnisse, Verfahrensprüfung)
    - Materialspezifikation (Anforderung, Umfang, Güte) der eingesetzten Teile
    - Einsatz von Spezial-Werkzeugmaschinen/ Maschinen (Verfügbarkeit)
    - Prüfung Beeinflussung der Umwelt (z.B. Entsorgung, Emissionsminderungsmaßnahmen...)
    - Angebot

*Die Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist vom Auftraggeber ggf. zu ergänzen.*

- 3) Prüfung des Reparaturplans (AG)
- 4) Beauftragung der Reparaturarbeiten (AG)
- 5) Ausstellen der notwendigen Unterlagen für die Arbeitssicherheit (z.B. Bergamtliche Bestellung, Sicherheitsunterweisung, Feuererlaubnisschein, Befahrungsschein für Rohrleitung / Behälter usw.) (AN / AG)
- 6) Durchführung der Reparaturarbeiten (AN)
- 7) Kontrolle der Reparaturarbeiten und Überprüfung der Einhaltung des Reparaturplans (AG)
- 8) Abnahme (AG)